

II- 1310 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Zl. 11.633/30-I 1/76

Wien, 1976 08 16

593/AB

B e a n t w o r t u n g

1976 -08- 27

zu 617/J

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 617/J, vom 7. Juli 1976, betreffend Verwertungszuschüsse für Rinder.

Die Fragesteller vertreten die Ansicht, daß der Bund mit der Auszahlung der Verwertungszuschüsse im Rückstand ist und stellen an mich folgende

Anfrage:

1. Ist der Verwertungszuschuß-Grundzuschuß für Nutz- und Zuchtvieh, welcher im Februar 1976 eingestellt wurde, an die Bauern voll ausbezahlt?
2. Wenn nein, welche Rückstände sind gegeben?
3. Für welchen Zeitraum ist der Verwertungszuschuß-Bergbauernexportzuschuß ausbezahlt worden?
4. Wie groß ist der Rückstand bei der Auszahlung des Verwertungszuschusses (Grund- und Bergbauernzuschuß) bei Zucht- und Nutzvieh - getrennt nach Bundesländern?
5. Wie groß ist der Rückstand bei der Auszahlung des Verwertungszuschusses bei Schlachtvieh - getrennt nach Bundesländern?
6. Wann werden diese Beträge endlich an die Bauern zur Auszahlung gelangen?
7. Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie vor, um den Absatz von Nutz- und Zuchtvieh zu kostendeckenden Preisen zu gewährleisten?

Antwort:

Zu 1.: Der Grundzuschuß beim Export von weiblichen Zucht- und NutZRindern wurde in den meisten Bundesländern den verkaufenden Bauern bereits beim Verkauf durch die Exportfirma ausbezahlt; die

- 2 -

in Vorlage getretene Exportfirma hat diese Beträge nach Vorlage einer monatlichen Abrechnung über die jeweils zuständige LWK vom Bundesministerium refundiert erhalten.

Die Refundierung der zuletzt im Jänner 1976 aufgelaufenen Verwertungszuschüsse erfolgte im Monat Juni 1976.

Zu 2.:

Es gibt keine Rückstände.

Zu 3.:

Der Bergbauernexportzuschuß wurde für alle Bundesländer bis Jänner 1976 abgerechnet und die entsprechenden Beträge wurden über die Landwirtschaftskammern angewiesen.

Die Abrechnung und Überweisung für Feber 1976 ist bereits für die Bundesländer Vorarlberg, Kärnten, Salzburg und Burgenland zur Gänze und für Tirol zum Teil erfolgt. Für die übrigen Bundesländer wird eine Auszahlung im August 1976 vorbereitet.

Zu 4.:

Bei Grundzuschüssen besteht, wie bereits zu Pkt. 1. dargelegt, kein Rückstand mehr.

Die Bergbauernexportzuschüsse für März und April 1976 im Ausmaß von 5,1 bzw. 4,8 Millionen Schilling befinden sich noch im Überprüfungs- und Abrechnungsstadium.

Zu 5.:

Die Verwertungszuschüsse für Schlachtrinderexporte sind bis einschließlich April 1976 ausbezahlt, jene für Mai 1976 - mit ca. 27 Mill. Schilling - werden zur Zeit bearbeitet.

Eine Trennung der Zuschüsse nach Bundesländern ist nicht möglich, da keine getrennte Abrechnung erfolgt.

Zu 6.:

Die Vorlage der monatlichen Abrechnungen durch die Landwirt-

- 3 -

schaftskammern erfolgt frühestens ein bis zwei Monate nach dem Verkaufsmonat. Die Feststellung, ob es sich um einen Bergbauernbetrieb handelt und die Überprüfung der Abrechnung nimmt ebenfalls einige Zeit in Anspruch. Die Auszahlung kann sich daher einerseits aus arbeitstechnischen und andererseits aus budgetären Gründen - die Geldmittel stehen nicht immer in der gerade benötigten Höhe zur Verfügung - verzögern.

Zu 7.:

Der Preis und damit auch der Absatz sind von Angebot und Nachfrage abhängig. Beide Faktoren sind nicht im voraus bestimmbar. Bisher wurden immer dann Maßnahmen gesetzt, wenn ein Eingriff in den Absatzablauf notwendig wurde und die dafür erforderlichen budgetären Mittel bereitgestellt werden konnten. Auch in Hinkunft soll in diesem Sinne vorgegangen werden.

Der Bundesminister:

